

# Institutionelles Schutzkonzept (iSK) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen



Kath. Pfarrei St. Josef  
Bgm.-Prechtl-Str. 15  
92637 Weiden i. d. OPf.  
Tel.: 0961/3 90 83-0  
Mail: [st-josef.weiden@bistum-regensburg.de](mailto:st-josef.weiden@bistum-regensburg.de)  
Homepage: [www.weiden-st-josef.de](http://www.weiden-st-josef.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Entwicklung des Schutzkonzeptes .....	3
2. Institutionelles Schutzkonzept.....	4
2.1. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft.....	4
2.2. Präventionsschulung bzw. Gruppenleiterkurs .....	5
2.3. Verhaltenskodex .....	5
2.4. Beschwerdewege/Vertrauenspersonen/Hilfsangebote .....	7
2.5. Qualitätsmanagement .....	9
3. Inkrafttreten .....	10

## 1. Entwicklung des Schutzkonzeptes

Vorgabe des Bistums Regensburg ist, dass jede Pfarrei der Diözese ein „Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ erstellen muss.

Für unsere Expositur Letzau wurde durch den Seelsorgerat ein eigenes Schutzkonzept erstellt. Dieses ist zum 01. Januar 2024 in Kraft getreten.

Nachfolgende Aufstellung zeigt Gruppen, Verbände, Personen und Aktivitäten der Pfarrei St. Josef/ Weiden auf, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden oder regelmäßige Kontakte und Begegnungen stattfinden:

- Ministranten
- Kinder-/Jugendchor\*
- Kirchenchor
- Mini-Minis
- Kinderkirche
- Eltern-Kind-Gruppe\*
- Sachausschüsse PGR
- Pfadfinder\*
- Mesner/Hilfsmesner
- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- KAB
- Männerverein
- Kolping
- Ehrenamtliche Mitarbeiter (z. B. Kommunionhelfer, Lektoren, Greenkeeper u.v.m.)

\* Die jeweilige Gruppierung/Verband hat ein eigenes, auf sich zutreffendes Schutzkonzept vorliegen.

Um die Ausarbeitung des Konzepts zu erleichtern, wurde nicht jede Gruppe an der unmittelbaren Erstellung beteiligt. Für die Erstellung des iSK hat sich ein Arbeitskreis gebildet. Dieser Arbeitskreis besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Stadtpfarrer Markus Schmid
- Kaplan Wolfgang Weyer
- Barbara Wangel (PGR-Mitglied)
- Sabine Kräckl (PGR-Mitglied)
- Simone Spiegler (PGR-Sprecherin)

Die oben genannten Gruppierungen wurden bei Bedarf zur Erarbeitung des Konzepts kontaktiert und einbezogen.

Nach der Bildung des Arbeitskreises fand im November 2023 ein Auftakttreffen statt. Hier wurden die zentrale Aufgabe des Teams, nämlich das institutionelle Schutzkonzept für die Pfarrei St. Josef zu erarbeiten, festgelegt und die hierfür notwendigen Arbeitsmaterialien

verteilt. Diese wurden vom Bistum zur Verfügung gestellt und dienten als Grundlage für die Ausarbeitung des Konzepts.

Zu Beginn musste eine sog. Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese hat das Ziel, Verhaltensweisen / Räumlichkeiten / etc. auf ihr Gefahrenpotential (z. B. dunkle Ecken) hin zu beurteilen.

Die Auswertung der Risikoanalyse führte zu folgenden Ergebnissen bzw. Konsequenzen:

- Gefährdungsanalyse von Räumlich-/Örtlichkeiten:  
Am 13.01.2024 fand eine Begehung der Räume der Pfarrei St. Josef Weiden statt (s. Anlage 1). Die Räume und Örtlichkeiten wurden hinsichtlich des Gefährdungspotentials im Rahmen des institutionellen Schutzkonzeptes bewertet.  
Die Kirchenverwaltung wurde über mögliches Gefährdungspotential in Kenntnis gesetzt und um geeignete Maßnahmen zur Beseitigung zu ergreifen.
- Es liegen nicht von allen Ehrenamtlichen die notwendigen Unterlagen (erweiterte Führungszeugnis, Selbstauskunft, Schulung ...) vor.

## 2. Institutionelles Schutzkonzept

Der zentrale Punkt unseres Schutzkonzeptes und unserer Jugendarbeit sind die persönliche Eignung sowie fachliche Kompetenz der Betreuer/Gruppenleiter.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Selbstauskunft ist daher verpflichtend für eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrei. Daneben muss jeder Betreuer/Gruppenleiter den Verhaltenskodex gegen Unterschrift zur Kenntnis nehmen und die Regelungen beachten. Bestimmte Personenkreise sollen zudem einen Gruppenleiterkurs bzw. eine Präventionsschulung besuchen. Die Details werden in den folgenden Punkten genauer erläutert.

### 2.1. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Um ausschließen zu können, dass in der Jugendarbeit unserer Pfarrei Personen mit bestimmter strafrechtlicher Verurteilung arbeiten, ist von verschiedenen Personengruppen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Im Pfarrbüro ist ein entsprechendes Schreiben zu erhalten, mit dem bei der Stadt oder jeweiligen Gemeinde kostenfrei ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen ist. Die Aufbewahrung der Dokumente von Hauptamtlichen erfolgt im abschließbaren Datenschutzschrank des Pfarrbüros. Ehrenamtliche müssen das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.

Im Ergebnis muss von folgenden Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden:

- Seelsorgern
- Pastorale Mitarbeiter
- Hauptamtliche Mitarbeiter der Pfarrei
- Gruppenleiter der Ministranten und Mitglieder des M-Teams
- Betreuer der Mini-Minis
- Team-Mitglieder der Kinder-Kirche
- Leitung der Eltern-Kind-Gruppe

Für die übrigen Gruppen wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses als nicht notwendig bzw. in zeitlicher Hinsicht als nicht zielführend erachtet.

## 2.2. Präventionsschulung bzw. Gruppenleiterkurs

Die Gruppenleiter der Ministranten sollen grundsätzlich einen Gruppenleiterkurs absolvieren. Dieser wird vom BDKJ bzw. der Katholischen Jugendstelle jährlich angeboten und behandeln alle notwendigen Thematiken und Problematiken.

An der Präventionsschulung des Bistums sollen die hauptamtlich Tätigen sowie die Gruppenleiter der Ministranten und andere M-Team-Mitglieder teilnehmen.

Alle übrigen Personengruppen benötigen keine gesonderte Schulung. Bei diesen Gruppen ändern sich häufig die Besetzungen und sie treten unregelmäßig bzw. selten zusammen. Dementsprechend ist eine Schulung schon aus zeitlichen Gründen nicht umsetzbar.

## 2.3. Verhaltenskodex

### **Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt**

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

### **Interaktion, Kommunikation**

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch angepasste Wertschätzung und einen den Bedürfnissen und dem Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt zu sein.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten zu vermeiden.

#### **Veranstaltungen und Reisen**

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

#### **Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen**

- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahme sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

#### **Wahrung der Intimsphäre**

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbedecktem Zustand ist verboten.
- Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

#### **Gestaltung pädagogischer Programme/Disziplinierungsmaßnahmen**

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

#### **Pädagogisches Arbeitsmaterial**

- Die Auswahl von Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

### **Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten**

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen unterliegt dem Jugendschutzgesetz.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweger Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen.

#### [2.4. Beschwerdewege/Vertrauenspersonen/Hilfsangebote](#)

Die Grundlage unseres Handelns bildet der Verhaltenskodex. Bei Verstößen gegen diesen bzw. bei strafbaren Handlungen wird die Möglichkeit zur Beschwerde eröffnet. Zudem wird das Aufstellen eines Kummerkastens als wenig zielführend erachtet.

Jeder neue Ministrant erhält einen kleinen Faltplyer. Der Sinn dieses Präventionsflyers wird ihm erläutert und erklärt. Rechte und Pflichten für Kinder und Jugendliche der Pfarrei St. Josef sind darin kurz und in einfacher Sprache beschrieben. Des Weiteren enthält der Flyer Kontaktmöglichkeiten für Hilfen wie beispielsweise die Jugendschutz-Mailadresse der Pfarrei sowie die „Nummer gegen Kummer“. (Der Flyer steht allen Gruppierungen der Pfarrei zur Verfügung. Dieser ist im Pfarrbüro erhältlich.)

**Wenn jemand deine Gefühle verletzt, ist das niemals witzig!**  
Manchmal ist es zu schwer, sich alleine gegen peinliche Sprüche, gemeinsames Gerede, Drohungen, sexuelle Belästigungen oder körperliche Gewalt zu wehren.  
Überlege dir, welche anderen Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen dir helfen können. Bitte sie um Hilfe.

Mir könnte helfen:

.....

**Vereinbarung**


Ich verpflichte mich die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu achten.

.....  
(Gruppenleiter/in oder Betreuer/in)

Ich verpflichte mich die Rechte der anderen Mädchen und Jungen zu achten.

.....  
(Deine Unterschrift)


**Rechte und Pflichten für Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei St. Josef Weiden**



Bgm.-Prechtl-Str. 15, 92637 Weiden  
Telefon: 0961 / 3 9083-0  
Mail: st-josef.weiden@bistum-regensburg.de


**Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich in unserer Pfarrgemeinde wohl fühlen.**

Kein Kind, Jugendlicher oder Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!

 Alle Kinder und Jugendlichen dürfen ihre Ideen einbringen, wie die gemeinsame Zeit in der Pfarrei für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.

**Wenn jemand deine Gefühle verletzt oder dich körperlich verletzt, hast du ein Recht auf Hilfe!**

**Hilfe holen ist kein Petzen!**

 Hier bekommst du Hilfe:

**Bitte schreibe eine Mail an die Vertrauensperson von St. Josef:**  
jugendschutz@weiden-st-josef.de

**Nummer gegen Kummer:**  
116111 (anonym & kostenfrei)

**Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair, gerecht und respektvoll behandelt zu werden.** Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken oder Handlungen verletzen.

**Dein Bild gehört dir!**  
Es ist nicht OK, wenn jemand Fotos oder Filme von dir macht und verschickt, wenn du das nicht willst.




Abbildung: Präventionsflyer der Pfarrei St. Josef

Neben Betroffenen sollen auch externe Personen, denen ein Vorfall anvertraut wurde, die Möglichkeit haben, eine Beschwerde einzureichen.

Ansprechpartner für Beschwerden sind grundsätzlich folgende Personen/Stellen:

- **Pfarrer Markus Schmid:** pfr.markus.schmid@gmail.com
- **Kaplan Wolfgang Weyer:** kaplan@weiden-st-josef.de
- **Pfarrbüro St. Josef:**  
Tel. 0961 / 39083-0, E-Mail: st-josef.weiden@bistum-regensburg.de  
Die Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind auf der Pfarreihomepage einzusehen.
- **E-Mail an eine Ehrenamtliche der Pfarrei:** jugendschutz@weiden-st-josef.de
- **Leitung und Präventionsbeauftragte der Diözese Regensburg:**  
Dr. Judith Helmig



#### Telefonzeiten

Dienstags: 9:30 Uhr - 12:30 & 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwochs - Freitags: 9:30 - 12:30 Uhr

#### Sekretariat

Elena Sieben

Tel.: +49 941 597-1681

E-Mail: kijuschu(at)bistum-regensburg.de

Eine weitere externe Beratungsstelle ist z. B. die kostenfreie und anonyme „Nummer gegen Kummer“ => Tel. 116111

Bei Eingang einer Beschwerde wird von der kontaktierten Vertrauensperson zunächst das (persönliche) Gespräch gesucht. Diese Person übt dabei eine Lotsenfunktion aus und legt gemeinsam mit der betroffenen Person das weitere Vorgehen im Einzelfall fest.

Das Gespräch soll per Erfassungsbogen dokumentiert werden (s. Anlage 2). Neben der Unterschrift der kontaktierten Vertrauensperson soll nach Möglichkeit auch der Betroffene unterzeichnen. Die ausgefüllten Erfassungsbögen werden in einem gesonderten Ordner im Datenschuttschrank des Pfarrbüros aufbewahrt.

Sofern sich die Beschwerde gegen den Pfarrer richtet, erfolgt eine Weiterleitung der Unterlagen an das Bistum. Eine detaillierte Entscheidung über das weitere Vorgehen (z. B. Hinzuziehen einer externen Beratungsstelle) kann erst getroffen werden, wenn die Umstände des Einzelfalls bekannt sind.

Als Hilfestellung dient die beigefügte Übersicht (s. Anlage 3).

Bei einer Beschwerde sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

**Schritt 1** Entgegennehmen der Beschwerde, Dokumentation der Beschwerde und Aufzeigen der weiteren Möglichkeiten

**Schritt 2** Entscheidung über das weitere Vorgehen, ggfs. Hinzuziehen weiterer Stellen / Personen ja nach Einzelfall (z. B: Pfarrer, Eltern, Bistum, ...)

**Schritt 3** Information des Beschwerdeführers über das weitere Vorgehen und das Ergebnis der Beschwerde

## 2.5. Qualitätsmanagement

Da wir mit dem Institutionellen Schutzkonzept bisher keine Erfahrungen gemacht haben, sollen die Regelungen nach Ablauf von zwei Jahren ab Inkrafttreten überarbeitet werden.

Dabei soll insbesondere überprüft werden, ob das Schutzkonzept in der bisherigen Form noch auf die Bedingungen der Pfarrgemeinde zugeschnitten ist.

Sofern sich das Schutzkonzept innerhalb der zwei Jahre bewährt hat und keine größeren Änderungen vorgenommen werden müssen, können die Überprüfungsabstände auf 5 Jahre verlängert werden.

Selbstverständlich können bei Bedarf auch außerhalb dieses Turnus Überprüfungen bzw. Änderungen veranlasst werden z. B., wenn eine Beschwerde eingeht.

Für die im Moment aktiven Betreuer werden die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt bzw. angefordert. Die Unterlagen sollen soweit wie möglich im Pfarrbüro abgegeben werden. Sie werden dort gesammelt, in eine vorbereitete Übersicht eingetragen und in einem Ordner im Datenschutzschränk abgelegt.

Auch neu hinzutretende Betreuer/Gruppenleiter müssen künftig berücksichtigt werden, damit das Institutionelle Schutzkonzept nicht nur eine Momentaufnahme bleibt. Hier ist vorgesehen; dass die Verantwortlichen der Gruppen und Verbände neu hinzutretende Personen an das Pfarrbüro melden. Dort liegen für die jeweilige Gruppe vorgefertigte Pakete mit entsprechenden Unterlagen bereit, die nur noch ausgehändigt und zurückgegeben werden müssen.

Die erweiterten Führungszeugnisse müssen alle 5 Jahre erneuert werden. Die Wiedervorlage erfolgt durch das Pfarrbüro als konstante Einrichtung.

### 3. Inkrafttreten

Die Verabschiedung des iSK erfolgt durch das Seelsorgeteam und den Arbeitskreis iSK. Das Schutzkonzept der Pfarrei tritt mit der Bekanntgabe und Veröffentlichung in Kraft. Es wird für jedermann einsehbar auf der Pfarrei-Homepage veröffentlicht.

Weiden, den 11.07.2024

gez. Markus Schmid

---

Stadtpfarrer Markus Schmid

gez. Simone Spiegler

---

PGR-Sprecherin Simone Spiegler

gez. Karl Süß

---

Kirchenpfleger Karl Süß

## Anlage 1

### Ergänzung zum Institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei St. Josef Weiden

#### Begehung der Räume am 13.01.2024

Teilnehmer: Kaplan Wolfgang Weyer, Simone Spiegler, Sabine Kräckl

Am 13.01. fand eine Begehung der unten aufgeführten Räume der Pfarrei St. Josef Weiden statt. Die Räume wurden hinsichtlich des Gefährdungspotentials im Rahmen des institutionellen Schutzkonzeptes bewertet.

<b>1. Pfarrheim</b>	
<b>1.1. Keller</b>	
Zugang zum Keller	erfolgt nur über die abgesperrte obere Türe
Treppenhaus	einsehbar, keine Hohlräume
Vorbereich	Fluchttüre zur Untersakristei ist zu, gesichert durch Alarm die Tür zu den Kellerräumen ist nicht zugesperrt
einzelne Kellerräume	Die Räume sind nicht abgesperrt. Die Kellerräume sind dunkel, es dringen keine Laute nach außen.
<b>1.2. Erdgeschoss</b>	
kleiner Pfarrsaal	Tür von Flur und vom großen Pfarrsaal verschlossen von außen einsehbar, Nutzung durch Chor und Chorleiter --> eigenes Schutzkonzept
großer Pfarrsaal	Türen und Fenstertüren verschlossen, gut von außen einsehbar --> kein Gefährdungspotential
Küche	Tür vom Flur und Pfarrsaal verschlossen, von außen einsehbar
Getränkemkammer hinter Küche	Tür zur Küche nicht verschlossen, eng und finster, kaum von außen einsehbar
Stuhlkammer	verschlossen
Toiletten	----
<b>1.3. Obergeschoß</b>	
Raum Kirchenmusiker	Büro Kirchenmusiker, Türe verschlossen, Fensterfront. Wird nicht für Einzelproben mit Kindern/Jugendlichen genutzt.
großer Raum	zwei verschlossene Türen, Fensterfront, kaum Gefährdungspotential
<b>Zusammenfassung Pfarrheim</b>	
<b>empfohlene Maßnahme:</b>  <b>Überprüfung der Zugangsregelung und Schlüsselvergabe notwendig</b>	zu klären ist: - welche Personen besitzen einen Schlüssel? - wo sperren diese Schlüssel? - Berechtigung zum Schlüsselbesitz überprüfen und ggf. Schlüssel einfordern

## Anlage 1

<b>2. Kirche St. Josef</b>	
Eingangstür zur Sakristei ist immer verschlossen, Zugang nur wer Schlüssel besitzt; wenn Tür offen ist, ist eigentlich immer jemand anwesend	
Treppe, WC, Vorbereich	einsehbar
<b>2.1. Sakristei</b>	--
<b>2.2. Obersakristei</b>	Abstellraum, nicht verschlossen, dunkle Ecken
<b>2.3. Keller</b>	
Heizungsraum	nicht verschlossen, dunkle Ecken, nichts dringt nach außen
Flur zu den Kellerräumen, Miniumkleiden usw.	offen, Laute dringen nach oben
Mini-Umkleideraum	abgelegen, nicht einsehbar
Raum für Mesner	derzeit Baustelle
Abstellraum links mit Lichtkuppel	abgelegen, nicht einsehbar
<b>2.4. Gebetsraum</b>	nicht öffentlich zugänglich, nur mit Schlüssel
<b>2.5. Innenraum Kirche</b>	Unzureichende Beleuchtung bei offener Kirche, Orgel-Empore, Treppe, Durchgangsbereich, Raum Orgel-Motor, Zugänge zu den Türmen
<b>2.5. Außenbereich Kirche</b>	Ausgänge sind unzureichend beleuchtet, auch Pfarrplatz und Kirchplatz sind zu dunkel
<b>Zusammenfassung Kirche:</b>	<p><i>Zutritt nur mit Schlüssel --&gt; wer hat welche?</i></p> <p><b><i>Kellerräume sind problematisch</i></b></p> <p><i>Kirchenraum ist tagsüber offen, es werden Probleme bei der unzureichenden Beleuchtung gesehen</i></p>

<b>3. Pfarrheim in Weiden-Ost</b>	
wegen Veranstaltung Besichtigung nicht möglich, aber es wird kein Gefährdungspotential gesehen. Nicht öffentlich zugänglich!	

## Beschwerdemanagement: Dokumentation\*

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten) .....

Datum Eingang Beschwerde .....

Beschwerde

mündlich

schriftlich

### I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....  
.....  
.....  
.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n?

Nein

Ja:

.....

3. Wann ist der Vorfall passiert?

.....

4. Gibt es Zeugen?

Nein

Ja:

.....  
.....  
.....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert?

Nein

Ja:

.....  
.....  
.....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen?

Nein

Ja:

.....  
.....

\* nach: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Leitfaden zur Dokumentation bei Beschwerden nach § 13 AGG wegen sexueller Belästigung, abrufbar unter: [https://mjj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden\\_paragraf\\_13\\_agg.pdf](https://mjj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden_paragraf_13_agg.pdf) [zuletzt abgerufen am 22.2.2019].

**II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde**

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am

durch

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt

Nein

Ja

3. Grund für Nein/Ja

.....  
.....  
.....

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

.....  
.....

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

.....  
.....

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am:

.....

Weiterleitung an:

.....

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am:

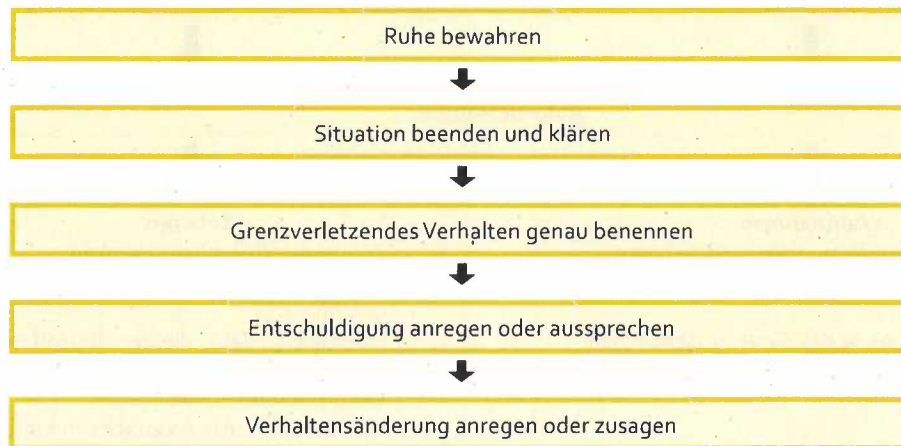
.....

Mitteilung durch:

.....

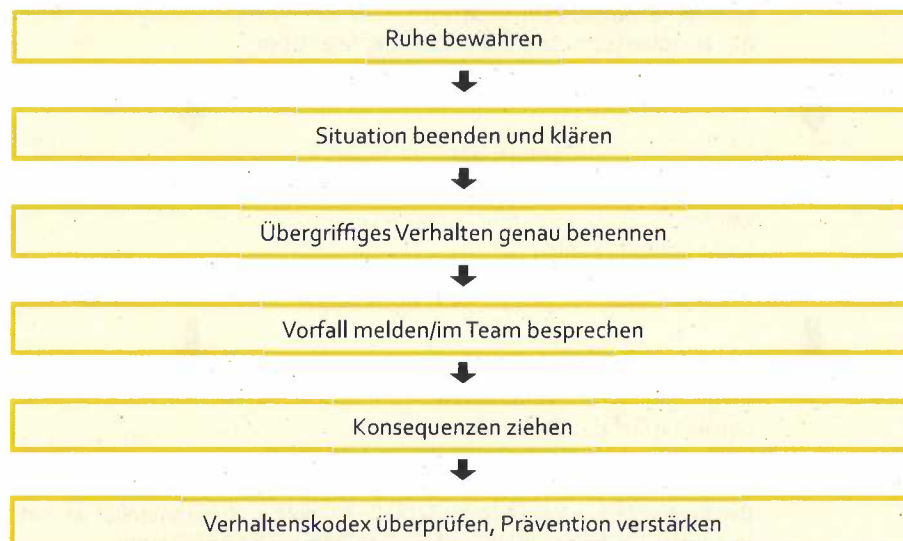
### Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen\*

Was war nochmal eine Grenzverletzung? Heft 1, S. 15



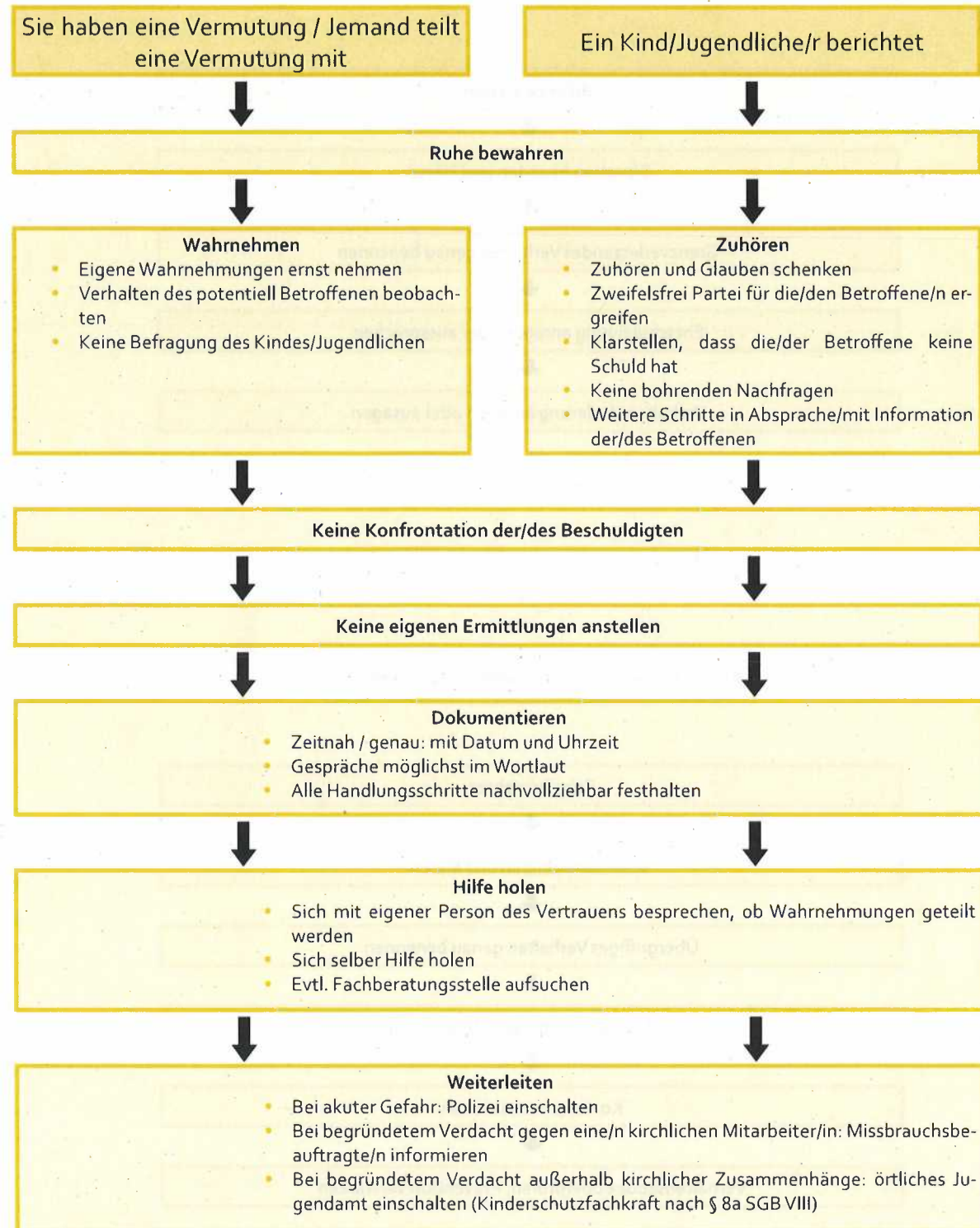
### Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Was war nochmal ein sonstiger sexueller Übergriff? Heft 1, S. 15



\* nach: Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg, abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/content-blob/4078290/e4f2ef43fc5597dccc0f7756a37a0c56/data/handlungsorientierung-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf> zuletzt abgerufen am 13.2.2019; Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen ... Bezirksregierung Arnsberg, abrufbar unter: [https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte\\_gewalt/handreichung\\_sex.pdf](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte_gewalt/handreichung_sex.pdf); zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

## Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt\*



\* Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: [https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen\\_subsite-manager/\\_Fachstelle\\_Prvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes-\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Handlungsleitfaden\\_bei\\_Mitteilung\\_durch\\_Betroffene.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf); [https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen\\_subsite-manager/\\_Fachstelle\\_Prvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes-\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Handlungsleitfaden\\_Vermutung.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_Vermutung.pdf); zuletzt abgerufen am 13.2.2019.



## Beratungsstellen

**Weißer Ring e.V.**  
www.weisser-ring.de

**Kinderschutzbund e.V.**  
www.dksb.de

**Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen**  
0941 24 171

**Notruf Amberg SkF**  
09621 2 22 00

**Wildwasser Nürnberg e.V.**  
www.wildwasser-nuernberg.de  
0911 331 330

**MiM. Münchner Informationszentrum für Männer**  
www.maennerzentrum.de  
089 543 9556

**Dornrose Weiden e.V.**  
www.dornrose.de  
0961 33 0 99

**Zartbitter e.V.**  
www.zartbitter.de  
info@zartbitter.de

**Nummer gegen Kummer**  
www.nummergegenkummer.de  
0800 111 0 333

**Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge**  
<https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/>

## Ansprechpersonen im Bistum

### Für sexuelle Gewalt - Missbrauchsbeauftragte

**Marion Kimberger**  
Tel.: 0941 2091 4268  
E-Mail: marion.kimberger@kimberger-online.de

**Dr. Martin Linder**  
Tel.: 0941 7054 6470  
E-Mail: Dr.Martin.Linder@t-online.de

### Für körperliche Gewalt

**Prof. Dr. Andreas Scheulen**  
Tel.: 0911 4611 226  
info@kanzleisheulen.de

Die Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums.